

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP im Erfurter Stadtrat
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1150/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO , Kompostierungsanlage
Waltersleben, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Sie können aber versichert sein, dass die im Zusammenhang mit der Kompostierungsanlage der Firma Kommunalservice Hans Vornkahl GmbH aufgeworfene Problematik im hierfür zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt (untere Immissionsschutzbehörde) bearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein